



FAQ

Die neue EN 17235:2025

Ihr kompakter Wegweiser durch die neue europäische Norm für dauerhaft installierte Sicherungssysteme.

Weil Heimkommen unbezahlbar ist.

INNOTECH

1. Was ist die EN 17235:2025 überhaupt?

Die EN 17235:2025 ist die neue europäische Norm für **permanent installierte Anschlagseinrichtungen & Sicherheitsdachhaken**. Sie ersetzt und harmonisiert Teile der bisherigen EN 795 sowie EN 517.

2. Seit wann ist die EN 17235:2025 harmonisiert?

Seit der **Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 9. Februar 2026** ist die **EN 17235:2025 als harmonisierte europäische Norm** gelistet und entfaltet damit **Rechtswirkung gemäß der Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011** für die unter ihren Anwendungsbereich fallenden Bauprodukte.

3. Warum wurde eine neue Norm eingeführt?

Bisher waren permanente und temporäre Systeme gemeinsam in der **EN 795** geregelt.

Die EN 17235:2025 sorgt nun für:

- › klare Abgrenzung zwischen **permanent** und **temporär**
- › europaweit einheitliche Anforderungen
- › höhere Vergleichbarkeit und Rechtssicherheit

4. Welche Normen werden durch die EN 17235:2025 ersetzt?

Die EN 17235:2025 vereint Inhalte aus:

- › **EN 795** (Typ A, C und D – permanente Systeme)
- › **EN 517** (Sicherheitsdachhaken)

Diese Anwendungsbereiche werden künftig **vollständig** durch die EN 17235:2025 geregelt.

5. Was bleibt weiterhin in der EN 795 geregelt?

Die **EN 795** bleibt bestehen, allerdings **nur noch für temporäre Anschlagseinrichtungen**, z. B.:

- › Typ B (mobile Anschlagpunkte)
- › Typ E (Auflastsysteme)

6. Für welche Produkte gilt die EN 17235:2025?

Die Norm gilt ausschließlich für **dauerhaft installierte Systeme**, unter anderem:

- › feste Einzelanschlagpunkte
- › Sicherheitsdachhaken
- › horizontale Seil- und Schienensysteme
 - **keine PSAgA**, › nur für Bauprodukte.

7. Welche Systeme fallen unter die Norm?

Die Norm definiert vier Kits:

- › **Kit A:** Einzelanschlagpunkte
- › **Kit B:** Sicherheitsdachhaken
- › **Kit C:** Flexible horizontale Seilsysteme
- › **Kit D:** Starre horizontale Schienensysteme

8. Was passiert mit bestehenden Installationen?

Bestehende Systeme (sofern diese normgerecht montiert und dokumentiert wurden) **behalten Bestandsschutz** und müssen nicht ausgetauscht werden.

9. Was bedeutet das für die CE-Kennzeichnung?

Künftig müssen Produkte nach EN 17235:2025 verpflichtend **CE-gekennzeichnet** sein + eine Leistungserklärung (DoP Declaration of Performance) besitzen.

DoP (Declaration of Performance) ist die **Leistungserklärung des Herstellers**, in der die **wesentlichen Merkmale und Leistungen eines Bauprodukts** nach einer harmonisierten Norm oder ETA beschrieben werden.

Sie ist **verpflichtend nach der Bauproduktenverordnung** und bildet die **Grundlage für die CE-Kennzeichnung**.

CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung sind dann kein „kann“, sondern ein „muss“ keine Qualitätsmarke, sondern ein rechtlicher Konformitätsnachweis.

Ohne CE-Kennzeichnung **darf das Produkt nicht auf dem EU Markt bereitgestellt oder verkauft werden** & regelt nur das Inverkehrbringen keine nationalen Anforderungen zur Anwendung.

10. Was bedeutet AVCP konkret?

AVCP steht für **AVCP = Assessment and Verification of Constancy of Performance**
Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit.

Das bedeutet:

- › regelmäßige Kontrollen der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK)
- › wiederkehrende Prüfungen – nicht nur einmalige Typprüfungen

11. Wer bringt die CE-Kennzeichnung und DoP an?

Ausschließlich der Hersteller (nicht Prüfstelle, nicht der Händler)

DoP muss mit dem Produkt mitgeliefert werden oder elektronisch verfügbar (zb.Website)

11.a Zusammenhang zwischen CE, DoP und AVCP

Man kann es sich als **Kette** vorstellen:



AVCP Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit



Bewertung & Überwachung der Leistung



Leistungserklärung (DoP)



CE Kennzeichnung

Ohne korrektes AVCP:

- › keine gültige DoP
- › keine CE Kennzeichnung
- › **kein Inverkehrbringen erlaubt**

12. Gibt es eine Übergangsfrist?

Es gilt eine **Koexistenzperiode bis zum 9. August 2027.**

Während dieser Zeit:

- › bleiben **ETA, abZ, abG, Ü-Kennzeichen** gültig
- › müssen diese schrittweise durch EN-17235-Nachweise ersetzt werden

13. Ändert sich etwas an den Prüfanforderungen?

Ja – die Anforderungen werden deutlich **umfangreicher** – und **dadurch auch der Prüfaufwand**.

Gefordert sind u. a.:

- › statische Prüfungen
- › dynamische Falltests mit 100 kg
- › statistische Auswertung nach Eurocode (mehrere Versuche)
- › Bewertung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)
- › laufende Produktions- und Chargenprüfungen

14. Gilt die EN 17235:2025 in ganz Europa gleich?

Ja, **produktbezogen** gilt sie europaweit einheitlich.

Aber wichtig:

Anwendung, Montage und Befestigung am Bauwerk bleiben national geregelt.

15. Was bedeutet das speziell für Deutschland?

In Deutschland gilt zusätzlich:

- › nationale Anforderungen an **Montage, Befestigung und Statik**
- › abG / bauwerksbezogene Nachweise bleiben relevant
- CE-Kennzeichnung ersetzt **nicht** automatisch alle nationalen Bauvorgaben.

16. Was passiert mit DiBt-Zulassungen und ETAs?

- › bestehende Zulassungen behalten während der Übergangsfrist ihre Gültigkeit
- › langfristig werden **CE-Nachweise die nationale Produktzulassung (DiBt) ersetzen**
- › neue nationale Zulassungen sind künftig kaum noch zu erwarten

17. Was ändert sich für Monteure & Installateure?

- › klare Vorgaben für Montageuntergründe - Monteure sind nicht für CE oder DoP verantwortlich, müssen aber normkonform montieren sonst gilt die erklärte Leistung im eingebauten Zustand nicht mehr
- › mehr Nachvollziehbarkeit bei Dokumentation kein "nice to have" mehr hilft bei Absicherungen zu Gewährleistungen, Schadensfällen, Produkthaftung
- › Monteure und Installateure werden so indirekt Teil der Nachweiskette

18. Sind auch verzinkte Produkte zulässig?

Ja.

Die EN 17235:2025 erlaubt:

- › Edelstahl
 - › Feuerverzinkter Stahl
 - › Aluminiumkonstruktionen
 - › Metalle durch organische Beschichtungen geschützt
- Thema **Korrosionsklassen (C3-C5)** gewinnt dabei deutlich an Bedeutung.

19. Was bedeutet das für Händler & Partner?

- › neue CE-Dokumente
- › neue Produktkennzeichnung
- › klare Systemkategorien für Beratung
- › vereinfachte Vergleichbarkeit

20. Ändert sich etwas für Planer und Betreiber?

Ja, positiv:

- › höhere Vergleichbarkeit von Systemen
- › mehr Transparenz durch DoP
- › erhöhte Rechtssicherheit

Gleichzeitig bleibt eine **fachliche Planung und Prüfung des Bauwerks** unerlässlich.

21. Ist die EN 17235:2025 ein Nachteil für Hersteller?

Nein – sie ist vor allem ein **Qualitätsschritt**:

- › höhere Sicherheit
- › klarere Marktregeln
- › besser nachvollziehbare Leistungsnachweise
Der Prüfaufwand steigt, die Aussagekraft aber ebenso.

Innotech prüft seit 2003 auf dem jeweiligen Untergrund.

22. Kurz gesagt: Was ist die Kernaussage und welche Vorteile hat der Kunde mit der EN 17235:2025?

Die EN 17235:2025 macht **permanente Absturzsicherung**:

- › klare Regeln
- › messbar
- › vergleichbar
- › EU-einheitlicher Standard
- › Rechtssicher, weniger Graubereiche





Und am Ende geht es
nicht um Normen –
sondern um **Menschen**
und ihre Sicherheit!

INNOTECH Arbeitsschutz GmbH
Laizing 10 4656 Kirchham | Austria
Tel. +43 7619 22122-0 | office@innotech.at
www.innotech.at

INNOTECH